

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb <i>Umsetzung 6.900,00 EUR von 1212.46101</i>	1.102.500,00 1.022.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.022.500,00	86.900,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	1.102.500,00 1.022.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.022.500,00	86.900,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	- 80.000,00	- -	- 80.000,00	-80.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 80.000,00	- -	- 80.000,00	-80.000,00 -
		Gesamtausgaben	1.102.500,00 1.102.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.102.500,00	6.900,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.102.500,00 1.022.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.022.500,00	86.900,00 -
		Ausgaben für Investitionen	- 80.000,00	- -	- 80.000,00	-80.000,00 -
		Gesamtausgaben	1.102.500,00 1.102.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.102.500,00	6.900,00 -
		Zuschuss	1.102.500,00 1.102.500,00	6.900,00 -	1.109.400,00 1.102.500,00	6.900,00 -